

Antrag

der Abgeordneten Dr. Hauff, Schäfer (Offenburg), Roth, Bachmaier, Frau Blunck, Catenhusen, Duve, Fischer (Homburg), Grunenberg, Hansen (Hamburg), Frau Dr. Hartenstein, Dr. Hauchler, Heistermann, Jansen, Jaunich, Dr. Jens, Kiehm, Dr. Kübler, Kühbacher, Lambinus, Lennartz, Frau Dr. Martiny, Müller (Düsseldorf), Nagel, Reimann, Reuter, Schanz, Stahl (Kempen), Stockleben, Urbaniak, Vahlberg, Vosen, Wolfram (Recklinghausen), Jung (Düsseldorf), Müller (Schweinfurt), Dr. Vogel und der Fraktion der SPD

Schutz der Ozonschicht durch Verbot des Einsatzes von Fluorchlorkohlenwasserstoffen (FCKW)

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Bedeutung der Fluorchlorkohlenwasserstoffe für die Änderung des Weltklimas ist lange Zeit unterschätzt worden.

Inzwischen gewinnt die Annahme eine immer größere Wahrscheinlichkeit, daß die Freisetzung von FCKW in die Atmosphäre die infrarote Abstrahlung der Erde hindert und so zur globalen Erwärmung der Erde wesentlich beiträgt (sogenannter Treibhauseffekt).

Darüber hinaus wird heute der Rolle der Fluorchlorkohlenwasserstoffe bei den Veränderungen der Ozonschicht eine höhere Bedeutung zugemessen als anderen Spurengasen. Es kommt zu einem Abbau der Ozonschicht mit der Folge einer erhöhten Einstrahlung von Sonnenlicht im ultravioletten Bereich. Es verdichtet sich die Annahme, daß auch das „Ozonloch“ über der Antarktis mit diesen Entwicklungen zusammenhängt. Bei einer Fortsetzung dieser Tendenz ist mit schweren evtl. unumkehrbaren Schäden für Umwelt und Gesundheit zu rechnen.

In den Vereinigten Staaten und Schweden wurde die Verwendung von Fluorchlorkohlenwasserstoffen in Spraydosen bereits verboten. Die erkennbare Bedrohung durch die beschriebene Entwicklung macht es erforderlich, daß die Bundesrepublik Deutschland durch nationale Maßnahmen auch international eine Vorreiterrolle spielt. Erst dadurch erhält die Bundesrepublik Deutschland bei den Verhandlungen auf EG-Ebene und im Rah-

men der UN-Konvention zum Schutz der Ozonschicht ein entsprechendes Gewicht.

Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf:

1. Die Verwendung von Fluorchlorkohlenwasserstoffen in Sprays in der Bundesrepublik Deutschland jetzt zu untersagen,
2. innerhalb einer Übergangszeit von zwei Jahren den Einsatz von Fluorchlorkohlenwasserstoffen in industriellen Schäumen (z. B. geschäumtes Polystyrol) in der Bundesrepublik Deutschland zu untersagen,
3. die Fluorchlorkohlenwasserstoffe in Kühlaggregaten und Klimaanlageanlagen in der Bundesrepublik Deutschland soweit als möglich durch andere geeignete Flüssigkeiten zu ersetzen und in den Fällen, in denen ein Ersatz vorerst nicht möglich ist, verbindliche Recyclingregelungen einzuführen,
4. für langlebige chlorierte und bromierte Kohlenwasserstoffe Produktions- und Importbeschränkungen anzustreben,
5. entsprechende Regelungen auch auf EG-Ebene und bei Verhandlungen im Rahmen der Vereinten Nationen zu initiieren bzw. weiterzuführen,
6. dem Parlament einen Bericht über die nationalen und internationalen Fortschritte beim Ersatz der Verwendung von Fluorchlorkohlenwasserstoffen sowie langlebigen chlorierten und bromierten Kohlenwasserstoffen bis zum 30. Juli 1987 vorzulegen.

Bonn, den 3. Dezember 1986

Dr. Hauff	Kühbacher
Schäfer (Offenburg)	Lambinus
Roth	Lennartz
Bachmaier	Frau Dr. Martiny
Frau Blunck	Müller (Düsseldorf)
Catenhusen	Nagel
Duve	Reimann
Fischer (Homburg)	Reuter
Grunenberg	Schanz
Hansen (Hamburg)	Stahl (Kempen)
Frau Dr. Hartenstein	Stockleben
Dr. Hauchler	Urbaniak
Heistermann	Vahlberg
Jansen	Vosen
Jaunich	Wolfram (Recklinghausen)
Dr. Jens	Jung (Düsseldorf)
Kiehm	Müller (Schweinfurt)
Dr. Kübler	Dr. Vogel und Fraktion